

Beschlussvorlage

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport
am 16.07.2026
TOP öffentlich

**Schulen, Sport, Kultur
Referat 33**

Aktenzeichen: 33-1-2032

22.06.2026

Bericht zur offenen und gebundenen Ganztagschule an den Schulen des Landkreises im Schuljahr 2026/27 einschließlich Bericht zum gesetzlichen Ganztagsanspruch in der Grundschulstufe

Anlage(n):

Übersicht über die offenen Ganztagschulen (Anlage 1)
Übersicht über die Entwicklung der offenen Ganztagschule (Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

1. Offenes Ganztagsangebot

Im Schuljahr 2026/27 werden voraussichtlich 40 offene Ganztagsgruppen an den Schulen des Landkreises gebildet, sodass die gleiche Anzahl an Gruppen zum Vorjahr besteht. Ggf. werden vereinzelt noch weitere Gruppen gebildet, wenn zum 01.10.2026 weitere Anmeldungen hinzukommen sollten.

An der Eugen-Papst-Schule in Germering werden drei offene Gruppen für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 gebildet, somit eine Gruppe mehr als im Vorjahr. Dafür kommt aber die Kurzgruppe bis 13 Uhr nicht mehr zustande.

Die Pestalozzi-Schule in Fürstentfeldbruck bietet erstmals ab dem Schuljahr 2026/27 einen offenen Ganztags für die Jahrgangsstufe 1 an. Es wird eine Gruppe gebildet.

An den Realschulen und Gymnasien wird die offene Ganztagschule für die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe angeboten.

2. Gebundenes Ganztagsangebot

Im Schuljahr 2026/27 werden 19 Klassen im gebundenen Ganztags gebildet.

An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Fürstentfeldbruck und Germering wird nach

wie vor in allen Jahrgangsstufen der gebundene Ganzttag angeboten, sodass jeweils 10 bzw. 9 Klassen bestehen werden.

Wie angekündigt gibt es ab dem Schuljahr 2026/27 kein gebundenes Ganztagsangebot mehr an der Realschule Unterpfaffenhofen. Grund sind die zu geringen Anmeldezahlen, weshalb auch bereits an der Realschule Puchheim zum Schuljahr 2024/25 das gebundene Ganztagsangebot eingestellt werden musste. Alternativ nehmen die Schülerinnen und Schüler das flexiblere Angebot des offenen Ganztags wahr.

3. Gesetzlicher Ganztagsanspruch in der Grundschulstufe ab dem Schuljahr 2026/27

Mit dem Schuljahr 2026/27 beginnt für die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1 der sukzessive Aufbau des gesetzlichen Ganztagsanspruchs bis einschließlich der vierten Jahrgangsstufe. Der Gesetzesanspruch beinhaltet eine ganztägige Betreuung von 8 Stunden an fünf Tagen der Woche einschließlich der Ferien (mit Ausnahme von 20 Schließtagen pro Jahr).

Der Landkreis ist im Bereich der Grundschulstufe an den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren vom Ganztagsanspruch betroffen. An beiden Schulen kann im Schuljahr 2026/27 der Bedarf durch das Angebot der offenen und gebundenen Ganztagschule gedeckt werden.

Bei der Eugen-Papst-Schule in Germering ist der Ganztagsanbau, der in Kooperation mit der Stadt Germering errichtet wird, voraussichtlich zum September 2026 bezugsfertig. Durch die zusätzlichen Räume kann nach derzeitigem Stand der Ganztagsanspruch bis zur vierten Jahrgangsstufe abgedeckt werden.

An der Pestalozzi-Schule in Fürstenfeldbruck gibt es bisher keine Räume für den offenen Ganzttag. Um den gesetzlichen Anspruch umsetzen zu können, müssen daher Räume im Dachgeschoss der Schule umgewidmet werden. Dies ist für zwei Gruppen des offenen Ganztags möglich. Steigt der Betreuungsbedarf bis zum Vollausbau des Rechtsanspruchs mit dem Schuljahr 2029/30 auf eine dritte Gruppe an, müssen in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung Lösungen gefunden werden.

Für die Einrichtung von Ferienangeboten unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ist gemäß der am 10.06.2026 veröffentlichten Bekanntmachung ein kommunaler Träger (Schulaufwandsträger oder örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit Gemeinde, Stadt oder Landkreis) zuständig.

Besteht Bedarf für die Betreuung innerhalb der Ferien, so sind diese Angebote keine schulischen Veranstaltungen und nicht an Sprengel- und Gemeindegrenzen gebunden. Auch dieser Rechtsanspruch wächst sukzessive auf und endet mit dem Beginn der Jahrgangsstufe 5. Die Erziehungsberechtigten müssen gem. Art. 45b Abs. 1 AGSG den Betreuungsbedarf für das kommende Schuljahr sowohl für die Ferienbetreuung als auch den regulären Ganztagesanspruch bis zum 30.04. des Jahres gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anmelden, um Planungssicherheit zu gewinnen. Es gilt eine Sonderregelung für die Ferienbetreuung bis zu den Sommerferien 2027. Aufgrund der kurzfristigen Umsetzung kann hierfür ein Antrag bis zum 01.10.2026 gestellt werden. Derzeit liegen noch keine belastbaren Zahlen über den tatsächlichen Bedarf vor. Die Organisation und Durchführung der Ferienangebote befinden sich noch in der Planung.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Schulreferent Josef Heckl

Finanzielle Auswirkungen:

Neben dem Sachaufwand trägt der Landkreis pro Ganztagsgruppe bzw. -klasse eine pauschale Kostenbeteiligung für den Personalaufwand, die Genehmigungsvoraussetzung ist. Die Pauschale für das Schuljahr 2026/27 beträgt pro Klasse/Gruppe im offenen sowie gebundenen Ganztags voraussichtlich 8.213 € (derzeit im SJ 2025/26 8.068 €). Abweichend davon beträgt die Pauschale für die offene GTS in Jahrgangsstufe 1 und 2 sowie die gebundene GTS in Jahrgangsstufe 1 und 1A voraussichtlich 10.226 €, da im Zuge des ab 2026/27 beginnenden gesetzlichen Ganztagsanspruchs die Betreuungstage von vier auf fünf steigen.

Nach derzeitigem Stand hat der Landkreis für die 40 Gruppen offene GTS (davon 3 Gruppen mit erhöhter Pauschale) und 19 Klassen gebundene GTS (davon 4 Klassen mit erhöhter Pauschale) eine Kostenbeteiligung von insgesamt 498.658 € an den Freistaat Bayern zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt im IV. Quartal 2026 auf Grundlage der tatsächlich gebildeten Gruppenzahl zum 01.10.2026.

Die Mittel sind bei Kostenstelle: 3331000
 Kostenträger: der jeweiligen Schule
 Kostenart: 5451000
 Investitions-Nr.:

vorhanden.

Für das Jahr 2026 sind Mittel i. H. von EUR 524.000 veranschlagt.

Mit Stand vom 09.06.2026 stehen noch Mittel i. H. von EUR 524.000 zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag